



Unabhängige Wählergemeinschaft Rheinbach

Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

An die Vorsitzenden der Ausschüsse für

- (a) Schule, Bildung und Sport, Herrn Dietmar Danz
- (b) Jugendhilfeausschuss, Herrn Joachim Schneider

Schweigelstraße 23
Rheinbach

Rheinbach, 26.11.2017

Antrag: Gebührenstruktur Offene Ganztagschule und Kindertagesstätten, Regelung bei Geschwisterkindern

Sehr geehrte Vorsitzende,

die UWG Rheinbach stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf für OGS-Beiträge ab dem Schuljahr 2018/19 zu erstellen.

Für die Gebührenstruktur bei Geschwisterkindern, die gleichzeitig in der offenen Ganztagschule und/oder in einer Kindertagesstätte der Stadt Rheinbach betreut werden, gilt folgende Regelung:

Für das erste Kind in der Betreuung der OGS gilt der 100%ige Beitrag, für das zweite Kind in der Betreuung der OGS eine 50%ige Ermäßigung. Für alle weiteren Geschwisterkinder in der OGS werden keine weiteren OGS Beiträge erhoben. Bei Familien, bei denen zusätzliche ein oder mehrere Kinder in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in einer Tagespflege betreut werden, gilt für das erste Kind in der Betreuung der OGS eine 50%ige Ermäßigung. Für alle weiteren Geschwisterkinder in der OGS werden keine weiteren OGS Beiträge erhoben.

Die bestehende Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege vom 14.05.2007 zuletzt geändert am 06.03.2017 bleibt unverändert.

Der von der Verwaltung an die OGS Träger pro Kind zu zahlende Zuschuss ist zu ermitteln und in einer Vereinbarung mit den OGS Trägern festzuschreiben.

Fraktionsvorsitzender:
Dieter Huth
Geranienweg 2
53359 Rheinbach
Tel. 02226 7166
E-Mail: Dieter.Huth@UWG-Rheinbach.de

Fraktionsgeschäftsführer:
Dr. Reinhard H. Ganten
Zur Tomburg 33
53359 Rheinbach-Todenfeld
Tel.:02226 7180
E-Mail: rhganten@gmx.de

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport vom 22.11.2017 wurde der Bürgerantrag „Beschwerde über die OGS Beitragsstruktur“ vom 16. August 2017 zur gemeinsamen Beratung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport und des Jugendhilfeausschusses verwiesen.

Die UWG Rheinbach unterstützt den Bürgerantrag gemäß Vorschlag 2. Einer deutlicheren Entlastung von Familien mit Geschwisterkindern, die gleichzeitig in Kindertagesstätten und der OGS betreut werden, soll entsprochen werden. Die bereits bestehende Beitragsfreiheit für das 2. und weitere in einer Tageseinrichtung für Kinder betreute Kinder ist für diesen Bereich bewährt und in der Gebührenberechnung fest verankert, eine Änderung und damit eine Neukalkulation der Gebührenstruktur für Kindertageseinrichtungen ist insoweit nicht erforderlich. Die vorgeschlagene Gebührenstruktur wird in anderen Kommunen, die sich auch in der Haushaltssicherung befinden, bereits praktiziert (z.B. Bonn, Satzung seit 2016). Andere Nachbarkommunen (z.B. Meckenheim, Königswinter, Bornheim) gewähren sogar noch größere Ermäßigungen für Geschwisterkinder.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhard Ganten
Fraktionsgeschäftsführer



Jörg Meyer
Ratsherr und Stadtverbandsvorsitzender
UWG Rheinbach